

Nach kurzer Erläuterung des Antrages durch Herrn Diwo trägt Bürgermeister St. Storch folgenden Sachverhalt vor:

*„Die bis zum 30.09.2005 geltenden tariflichen Regelungen enthielten eine „kann“-Regelung zu Leistungszulagen für Arbeiter. Diese Zulagen waren in Grund und Höhe an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betreffenden Körperschaft geknüpft, also im Falle fehlender Mittel eine freiwillige Leistung.*

*Ab dem 01.10.2005 wurden Bundesangestelltentarifvertrag und Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter in den einheitlichen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst überführt. Dieser regelt verbindlich ab dem 01.01.2007 beginnend mit einem Budget von 1% (steigend bis zu 8%) aller ständigen Entgelte des Vorjahres ein Leistungsentgelt. Damit entfiel die oben erwähnte alte „kann“-Regelung. **Über den neuen Tarif wurden alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Schreiben vom 30.09.2005 eingehend informiert und auch ergänzend beraten.***

*Die Leistungszulagen nach altem Tarif wurden für 2005 gezahlt. Zusätzlich zu dem Tarifwechsel befand sich die Gemeinde Eitorf 2006 in einem nicht genehmigungsfähigen Haushalt, war also im Sinne des alten Tarifrecht nicht leistungsfähig. Folglich konnte die „kann“-Zulage in 2006 nicht gezahlt werden. Dieser Umstand ist bedauerlich, hat seinen Grund aber im geltenden Tarif- und Haushaltsrecht, so dass jedenfalls im Verhältnis zur gegebenen Sach- und Rechtslage von einer „Benachteiligung“ objektiv nicht die Rede sein kann – auch wenn es sich individuell um einen Nachteil handelt.*

*Ab 2007 kann die (neue) Zulage gezahlt werden, wie es der Tarif auch vorsieht; die Modalitäten dazu sind in Vorbereitung. Teilweise sind erst in jüngster Zeit maßgebliche Vorbildregelungen dazu erfolgt.*

*Die Verwaltung weiß, dass die o.g. Zulagen für viele ein bedeutender Bestandteil der Einkünfte sind, mit dem fortlaufend „gerechnet“ wird. Nach Wortsinn und insbesondere nach dem Willen der Tarifparteien handelt es sich jedoch bei Leistungszulagen nicht um ein in Grund und Höhe festes, sondern um ein an überdurchschnittliche Leistungen angeknüpftes, **variables, zusätzliches** Entgelt.*

*Ergänzend wird festgestellt, dass der Rat der Gemeinde Eitorf ausdrücklich dem **einmaligen** Wegfall der Leistungszulagen im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes 2006 **einstimmig** zugestimmt hat (siehe Seite 7 des Verwaltungshaushaltes 2006). Und ebenso hat der Rat soeben der Gewährung von Leistungszulagen im Haushaltsjahr 2007 zugestimmt (siehe Seite 7 des Verwaltungshaushaltes 2007).*

*Für mich bleibt jetzt nur noch die Frage offen, warum die CDU in Kenntnis des **einmaligen** Wegfalls der Leistungszulage in 2006, was ja sogar von der CDU mitbeschlossen wurde, so einen Wirbel macht. Einen Wirbel, der auch zu entsprechenden Schlagzeilen („Storch unter Druck“) in der Presse geführt hat.*

*Sehr geehrter Herr Diwo, angesichts dieser Sachlage sehe ich jetzt **Sie** unter einem gewissen Rechtfertigungs**druck**. Warum benutzen Sie dieses Thema, um den Bürgermeister in die Schlagzeilen bringen zu wollen? Wie wir gesehen haben, ist an diesem Thema nichts, aber auch gar nichts dran, womit Sie in irgendeiner Weise punkten könnten. Im Gegenteil: Mich sprechen Mitarbeiter an, die sichtlich genervt davon sind, wieder für politisches Gezänk missbraucht zu werden.*

*Meine Bewertung: Ein typisches Eigentor!“*

Herr Diwo erklärt, dass er nicht für Schlagzeilen über den Bürgermeister in der Presse verantwortlich sei. Es sei um eine umfangreiche Information in der Sache gegangen. Diese habe man nun erhalten.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.